

Anlage 52.2.2.1

zu § 2 Absatz 2 Nummer 7

Anforderungen an die Überwachung durch die Indirekteinleiterin oder den Indirekteinleiter für Chemischreinigungsanlagen (Anhang 52 der Abwasserverordnung)

Laufende Nummer	Parameter	Untersuchungshäufigkeit	Bemerkungen
1	Abwasseranfall in Liter je Tag ⁱ	täglich	keine
2	Gewicht an Reinigungsgut in kg je Tag Anzahl der Chargen je Tag	täglich	für jede Maschinengröße getrennt angeben ⁱⁱ
3	Nachfüll- beziehungsweise Verbrauchsmenge an Lösemittel in Liter	täglich	keine
4	Anzahl der Destillationsvorgänge je Tag	täglich	für jede Maschinengröße getrennt angeben ⁱⁱⁱ
5	Anzahl der Regenerierungsvorgänge der Aktivkohle-Abgasfilter je Tag	täglich	für jede Maschinengröße getrennt angeben ^{iv}
6	pH-Wert im Zulauf zum Lösemittelabscheider	monatlich	mit Indikatorpapier
7	Sichtkontrolle der Lösemittelabscheider und der Abwasserbehandlungsanlage insbesondere auf Emulsionsbildung im Lösemittelabscheider	täglich	keine

Laufende Nummer	Parameter	Untersuchungshäufigkeit	Bemerkungen
8	Austauschzeitpunkt und Austauschmenge des Adsorbens	zum Zeitpunkt der Durchführung eintragen	keine
9	Zeitpunkt der Reinigung und Wartung des Lösemittelabscheiders	zum Zeitpunkt der Durchführung eintragen	Keine
10	Zeitpunkt des Lösemittelabzugs und Entnahmemenge in Liter	zum Zeitpunkt der Durchführung eintragen	Keine
11	Ermittlung der HKW-Konzentration im Ablauf der vorletzten Adsorptionssäule ^v	Siehe Nummer 11 Buchstabe a und b sowie Zeile „Zu 11 a und b“	Siehe Nummer 11 Buchstabe a und b sowie Zeile „Zu 11 a und b“
11 a	bei direkt mit der Chemischreinigungsanlage verrohrten Abwasserbehandlungsanlagen	monatlich	halbquantitative Untersuchung ^{vi} oder qualitative Untersuchung ^{vii}
11 b	wenn das Abwasser in Behältern von der Chemischreinigungsanlage zur Abwasserbehandlungsanlage transportiert wird	monatlich	halbquantitative Untersuchung ^{viii} oder qualitative Untersuchung ^{ix}
Zu 11 a und b	Werden von jeder Abwassercharge vor der Behandlung eine Sichtkontrolle ^x auf eventuelle Trübung durchgeführt und getrübe Chargen der Destillationsanlage zugeführt, gilt nebenstehender Zeitabstand zwischen 2 Untersuchungen	Im Abstand von zwei Monaten	halbquantitative Untersuchung ^{xi} oder qualitative Untersuchung ^{xii}

Laufende Nummer	Parameter	Untersuchungshäufigkeit	Bemerkungen
12	Sichtkontrolle der Auffangvorrichtungen	Siehe Nummer 12.1 und 12.2	Siehe Nummer 12.1 und 12.2
12.1	auf ordnungsgemäßen Zustand und Dichtheit (zum Beispiel Beschädigung, Rost)	monatlich	keine
12.2	auf ausgetretene Flüssigkeiten (gegebenenfalls Ermittlung der Ursache)	täglich	keine
13	Überprüfung der Chemischreinigungsmaschine auf Dichtheit	täglich	keine

ⁱ Bei direkt mit den Reinigungsmaschinen verrohrten Abwasserbehandlungsanlagen ist die Abwassermenge durch ein im Zu- oder Ablauf des Lösemittelabscheiders oder der nachgeschalteten Abwasserbehandlungsanlage installiertes Mengennmessgerät zu erfassen

ⁱⁱ Werden verschiedene Reinigungstechniken im selben Betrieb eingesetzt, sind die Angaben entsprechend aufzugliedern

ⁱⁱⁱ Werden verschiedene Reinigungstechniken im selben Betrieb eingesetzt, sind die Angaben entsprechend aufzugliedern

^{iv} Werden verschiedene Reinigungstechniken im selben Betrieb eingesetzt, sind die Angaben entsprechend aufzugliedern

^v Die HKW-Bestimmung kann mit den vereinfachten Methoden („Schnelltests“) im Anlagenauslauf nicht mit der erforderlichen Empfindlichkeit erfolgen

Durch die Messung im Ablauf der vorletzten Adsorptionssäule kann jedoch mit genügender Genauigkeit der beginnende Durchbruch in dieser Säule erkannt werden

Bei einer Auslegung der Anlage nach Anlage 52.1 Nummer 1.2.3 „Auslegung von Adsorptionsanlagen“ steht bei einem HKW-Durchbruch in der vorletzten Säule dann als Reserve immer noch eine Säule zur Verfügung

-
- ^{vi} Geeignet sind zum Beispiel Verfahren, bei denen eine in der Bedienungsanleitung des Messgerätes festgelegte Wassermenge mit einem definierten Luftstrom ausgestrippt und die HKW-Konzentration in der Gasphase mit einem Prüfröhrchen ermittelt wird
 - ^{vii} Geeignet sind Verfahren, mit denen bei einer HKW-Konzentration von 10 mg/l ein qualitativer HKW-Nachweis möglich ist
 - ^{viii} Geeignet sind zum Beispiel Verfahren, bei denen eine in der Bedienungsanleitung des Messgerätes festgelegte Wassermenge mit einem definierten Luftstrom ausgestrippt und die HKW-Konzentration in der Gasphase mit einem Prüfröhrchen ermittelt wird
 - ^{ix} Geeignet sind Verfahren, mit denen bei einer HKW-Konzentration von 10 mg/l ein qualitativer HKW-Nachweis möglich ist
 - ^x Das Ergebnis der Sichtkontrolle ist in der Dokumentation der Überwachung durch die Indirekteinleiterin oder den Indirekteinleiter einzutragen
 - ^{xi} Geeignet sind zum Beispiel Verfahren, bei denen eine in der Bedienungsanleitung des Messgerätes festgelegte Wassermenge mit einem definierten Luftstrom ausgestrippt und die HKW-Konzentration in der Gasphase mit einem Prüfröhrchen ermittelt wird
 - ^{xii} Geeignet sind Verfahren, mit denen bei einer HKW-Konzentration von 10 mg/l ein qualitativer HKW-Nachweis möglich ist